

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Kommissionssitzung: 2. Februar 1919.

1. **Rechnungsablage pro 1918.** Sämtliche Belege, Krankmeldungen, Abmeldungen und Rechnungen werden durchgesehen und mit dem Kassa- und Tagebuch verglichen; die Kommission findet alles in musterhafter Ordnung. Die abnorm hohe Zahl der Krankenfälle (Grippe) haben die Korrespondenz stark anschwellen lassen. Auf das Rechnungsergebnis treten wir nicht mehr ein; es wurde in letzter Nr. an Hand der Jahresrechnung ausführlich berührt. Der Vermögensrückschlag ist absolut nicht beunruhigend, er war eben durch die Seuche verursacht. Im Januar 1919 kam nur noch einziger neuer Grippefall zur Anzeige; hoffen wir, sie falle auch für unsere Institution dahin. — Das Präsidium wird den üblichen Jahresbericht an das in Olten neugewählte Zentralkomitee des Vereins kath. L. u. Sch. d. Schw. abfassen; wir hoffen in demselben einen verständnisvollen Freund unserer Kasse zu erhalten.

2. Immer und immer muß an prompte Einzahlungen der Monatsbeiträge — monatliche Vorauszahlung! — erinnert werden. Wer mit seinen finanziellen Verpflichtungen im Rückstande ist, hat kein Anrecht auf Krankengeld.

3. Verschiedene Dankschreiben von Grippekranken gelangen zur Verlesung; Rückschüsse und einige Geschenke werden von der Kommission verdankt.

4. Hr. Bezirkslehrer Fürst, Trimbach, Mitglied des solothurnischen Kantonsrates, war so freundlich, uns auf den großrätlichen Beschluß betr. Unterstützung der Krankenkassen aufmerksam zu machen. Falls auch andere Kantone das löbliche Tun der Solothurner nachahmen, bitten wir, es uns kund zu tun.

4. Nachdem noch einige interne Traktanden behandelt wurden, schloß die Sitzung nach 3 1/2 stündiger Dauer.

Zum zehnjährigen Bestand der Krankenkasse.

Mehr als viele Worte beleuchten Zahlen die edle Wirksamkeit derselben; wir lassen daher nachstehende Statistik folgen:

Jahr	Mitgl. zahl	Monatsbeiträge	Krankengelder	Fond
1909	25	637. 40	— —	5456. 16
1910	44	1029. 80	224. —	6439. 86
1911	54	1355. —	840. —	7086. 21
1912	72	1730. 20	1424. —	8030. 90
1913	84	2135. 60	612. —	9893. 30
1914	100	2545. 55	638. —	12076. 80
1915	125	3016. 10	1138. —	14450. 73
1916	148	3561. 95	2570. —	16254. 45
1917	170	4046. 80	3504. —	17790. 35
1918	206	4845. 55	9681. —	14410. 10*

20781.—

* Rückgang infolge der „Grippepeuche“; Bundesubvention und eine höhere Quote an die anerkannten Kassen wird das Konto wieder ausgleichen!

Schulnachrichten.

Luzern. Kant. Lehrmittelkommission.

Aus der Sitzung vom 30. Januar, abhin, dürfte das Folgende für unsere Leser von Interesse sein.

Einleitend gab der Vorsitzende, Hr. Erziehungsrat J. Bättig, Kenntnis von der Erweiterung der Kommission um ein Mitglied: Hrn. Professor J. Troxler, Luzern (Schriftleiter der „Schweizer-Schule“), der als Verfasser eines demnächst erscheinenden Geschichtslehrbuches wertvolle Mitarbeit leisten wird.

Der „Erlebnisunterricht nach der Konzentrationmethode“ ist ein Büchlein, worin der Verfasser, Herr Lehrer Jos. Wiest, zeigt, wie die Kinder zum Betrachten und Denken und zur Selbstständigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch erzogen werden können. Die Kommission begrüßt das aus der Praxis hervorgegangene, ungemein anregende Werklein und beantragt dessen Einführung in unsern Schulen. Es wird der vermehrten — nicht einseitigen — Pflege des Freiauffages die Wege ebnen.

Eine einläßliche Behandlung der Frage, ob unsere Schulen in Zukunft der Fraktur oder der Antiqua den Vorzug geben sollen, führte zu dem Beschlusse, es beim alten bleiben zu lassen, d. h. erst Fraktur und dann Antiqua.

Das „Lesebuch für Sekundarschulen“ von Dr. P. Veit Sabient, wurde nach eingehender Besprechung — man wies namentlich hin auf dessen außerordentliche Reichhaltigkeit, den ästhetisch-erzieherischen Wert und den heimatischen Einklang — zur Einführung empfohlen. Daneben sollen unsere Sekundarschulen ein besonderes Realbuch erhalten.

Die Frage der Fibelreform führte zu dem Antrage, es sei die Luzernerfibel zu revidieren. Die Kommission ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Seit der ersten Kommissions-Sitzung hatte der Schreiblehrgang von A. Ehrler unter den Mitgliedern zirkuliert. Das Ergebnis ist, daß beantragt wird, den methodisch wohlüberdachten Lehrgang obligatorisch zu erklären und durch den Verfasser Einführungskurse abhalten zu lassen.

Aus der Mitte der Kommission wurden noch verschiedene Anregungen gemacht. So wünschte man die zukünftige Besprechung sämtlicher gegenwärtig im Gebrauche stehenden Lehrmittel, vorab der Geschichtslehrmittel und der Rechenhefte. Endlich denkt man auch an die Schaffung eines einheitlichen Lehrmittels für den Buchhaltungsunterricht und für die Verfassungskunde.

Uri. Kant. Schulinspektorat. Der h.